

Alle gefährlichen Ereignisse (Unfälle und Störungen) sind der Notfallmeldestelle zu melden.

Das Ergreifen von Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr hat Vorrang vor der Weitergabe von Meldungen.

Nach einem gefährlichen Ereignis im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters:

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

**Unfallmeldestelle verständigen**

Die Unfallmeldestelle ist der **Weichenwärter Stw Wot:**

Tel.: **0151 – 15 15 99 15 / 033234 – 3002121 (Rückfallebene)**

GSM-R: **7300 0421**

E-Mail: **Zugleiter@hvle.de**

- Strecken-/ Gleisperrung veranlassen
- Was ist geschehen?
- Ort: Strecke von... nach...; Bahn-km
- Personen verletzt? Falls möglich Anzahl angeben
- Feuer ausgebrochen?
- Gefährliche Stoffe freigeworden? (UN-Nr. bzw. Placard-Nr.?)
- Wenn berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte und den Notfallmanager und ggf. weitere Beteiligte.**

**Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?**

**Unfallstelle sichern**

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln (Kontaktdaten erfassen)
- Eintreffende Helfer einweisen
- Für Absperrung sorgen
- Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- Ergänzungsmeldung an die Unfallmeldestelle abgeben.

Sobald der Notfallmanager eintrifft, ist dieser über die Situation und die bereits ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.